



am 29.09.2021 in Enzklösterle

Tagesordnungspunkt 2 – zur Beschlussfassung

Betreff: Starkregengefahren, Kommunales Starkregenrisikomanagement

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss ermächtigt die Geschäftsstelle, die weiteren Schritte zur Unterstützung eines Kommunalen Starkregenrisikomanagements in der Region Nordschwarzwald zu veranlassen.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach den jüngsten Hochwasserkatastrophen durch Starkregen stellt sich auch in der Region Nordschwarzwald die Frage, wie Schäden durch Starkregenereignisse vermieden oder minimiert werden können. Lokal auftretende Starkregenereignisse werden erwartungsgemäß aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger auftreten und dabei auch Kommunen fernab von Fließgewässern bedrohen.

Starkregen führt häufig zu Schäden an neuralgischen Punkten (Straßendurchlässe, Engstellen etc.), welche auch durch eine Überlastung und den Rückstau des Kanalnetzes entstehen; dieses kann nicht wirtschaftlich auf derartige Wassermassen ausgelegt werden. Ein weiteres Schadenspotenzial stellt oberflächlich abfließendes Wasser in Folge von Starkregen (Sturzflut) dar, welches unter anderem Geröll und Geschiebe mitführen kann. Im Gegensatz zu Hochwasser an Flüssen, für die in der Zwischenzeit landesweit Hochwassergefahrenkarten vorliegen, ist die Informationslage über Starkregenereignisse bislang entsprechend eher dünn. Starkregen sind kaum vorherzusagen, wodurch die Vorwarnzeiten kurz sind. Daher ist die Kenntnis über potenzielle Fließpfade des oberflächlich abfließenden Wassers und die resultierenden Risikobereiche bereits vor dem Ereignis essenziell, um mit geeigneten privaten und öffentlichen Vorsorgemaßnahmen größere Schäden an Menschen und Eigentum zu verhindern.

Im Starkregenrisikomanagement (SRRM) werden die Gefahren und Risiken durch „wild/ungefasst“ oberflächlich abfließendes Wasser für die Allgemeinheit betrachtet. Die Verantwortung für diesen Aufgabenbereich liegt bei den Städten und Gemeinden. Zur Unterstützung der Kommunen bei dieser Aufgabe hat das Land Baden-Württemberg 2016 einen Leitfaden herausgegeben. Die Erstellung eines Starkregenrisikomanagement-Konzeptes folgt einer einheitlichen Vorgehensweise:

1. Analyse der Überflutungsgefährdung (Starkregengefahrenkarten)
2. Identifizieren von öffentlichen Risikoobjekten und -bereichen
3. Ausarbeitung eines Handlungskonzeptes

Gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw2015) sind in Baden-Württemberg die Erstellung von Starkregengefahrenkarten (siehe 1.) mit nachfolgender Risikoanalyse (siehe 2.) und darauf aufbauendem Handlungskonzept (siehe 3.) sowie die daraus eventuell resultierenden baulichen Maßnahmen zur Ableitung oder Rückhaltung von Oberflächenabfluss aus den Außengebieten mit einem Zuschuss von 70 % der Kosten nach Leitfaden des Landes förderfähig.

Die Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald schlägt vor, Schritt 1 für die Kommunen in der Region gemeinsam zu beauftragen und damit für die gesamte Region Starkregengefahrenkarten durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro anfertigen zu lassen (ggf. können diejenigen Kommunen, die bereits über ein SRRM verfügen, davon ausgenommen werden). Nach ersten Sondierungen ist für 70 Kommunen in der Region und einer Gesamtfläche von ca. 2.400 km² von Gesamtkosten in Höhe von 2,0 bis 3,0 Mio. Euro auszugehen. Bei einer Förderquote von 70 % verbleiben damit Kosten in Höhe von 600 TE bis zu 900 TE bei der Region.

Diese regionale Herangehensweise hätte den Vorteil, dass der erste Schritt des SRMM im Ergebnis deutlich kostengünstiger realisiert werden kann, als wenn die Kommunen diesen ersten Schritt selbst beauftragen würden. Nach den o.g. Darstellungen beliefen sich die Kosten für Schritt 1 pro Kommune auf überschlägig ca. 8,5 TE bis 13 TE. Nach Informationen der Geschäftsstelle ist bei einer Einzelbeauftragung von deutlich höheren Kosten auszugehen (Beispielkommune im Landkreis CW: 34 TE Kosten für nur einen Ortsteil!). Der erste Schritt könnte demzufolge vom Regionalverband koordiniert und im Sinne eines effizienten Einsatzes von Steuergeldern finanziert werden. Die weiteren Schritte eines SRMM-Konzeptes würden sinnvollerweise von den Kommunen selbst bearbeitet werden. Dazu können diese nach Informationen der Geschäftsstelle wiederum Förderanträge stellen. Selbst wenn nur ein Drittel der Kommunen das Angebot einer kostenlos vom Regionalverband zur Verfügung gestellten Starkregengefahrenkarte zum Anlass für die darauf aufbauenden Schritte 2 und 3 nehmen würde, verbleibt ein deutlicher Kostenvorteil für die Kommunen.

Auch das Land Baden-Württemberg empfiehlt aus Kosten- und Qualitätsgründen, den ersten der o.g. drei Schritte, also die Ermittlung von Überflutungsflächen, nicht nur für einzelne Kommunen, sondern als Kooperationsprojekt durchzuführen.

Die Geschäftsstelle des Regionalverbandes hat die Landräte der Region sowie den Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim über die Idee zur regionalen Unterstützung des Kommunalen Starkregenrisikomanagements informiert. Negative Rückmeldungen liegen nicht vor. Bei den Kommunen der Region wurde darüber hinaus eine Abfrage gestartet, ob bereits Starkregengefahrenkarten vorliegen oder beauftragt wurden und/oder ob hierzu bereits ein Förderantrag gestellt wurde. Der Großteil der Kommunen hat sich mit einem SRMM noch nicht beschäftigt oder steht erst am Anfang. Die Initiative der Geschäftsstelle wurde durchweg begrüßt; das kommunale Interesse an einer gesamtregionalen Herangehensweise ist entsprechend hoch.

Da jedoch die Regionalverbände gemäß der FrWw2015 nicht antragsberechtigt sind, hat die Geschäftsstelle mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und dem zuständigen Referat 52 des Regierungspräsidiums Karlsruhe den Dialog gesucht. Hiernach erscheint es möglich, dass sich die Gemeinden und Städte der Region zusammenschließen, um ein möglichst flächendeckendes Starkregenrisikomanagement zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, könnte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband Nordschwarzwald und einer der teilnehmenden Kommunen oder mit allen teilnehmenden Kommunen geschlossen werden. Die Federführung und Koordination des Projektes zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten könnte die Geschäftsstelle des Regionalverbandes übernehmen, um einen engen Dialog mit allen beteiligten Kommunen und dem bzw. den bearbeitenden Ingenieurbüros zu gewährleisten. Auch an der Qualitätssicherung (Plausibilisierung der Ergebnisse) könnte sich die Geschäftsstelle beteiligen.

Als nächste Schritte stünden nun an:

1. Abschluss der Abfrage bei den 70 Kommunen der Region (kurzfristig)
2. Vorbereitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Koordination und Federführung des ersten Schrittes eines Starkregenrisikomanagements (noch in 2021) durch den Regionalverband Nordschwarzwald mit Unterstützung des Regierungspräsidiums Karlsruhe
3. Vorbereitung der Ausschreibung (4. Quartal 2021)
4. Unterzeichnung der unter 2. genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (1. Quartal 2022)
5. Ausschreibung (1. Quartal 2022)
6. Vergabe (1./2. Quartal 2022)
7. Projektstart (2. Quartal 2022)

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender